



An die
Grund- und Förderschulen, weiterführenden
allgemeinbildenden Schulen sowie beruflichen Schulen in
öffentlicher und freier Trägerschaft

Bearb.: Ramona Krautz
Gesch.-Z.: 46.2 – 64001 – Aktions-
programm

Hausruf: +49 331 866-3962

Fax: +49 331 27548-2568

Internet: mbjs.brandenburg.de

Ramona.Krautz@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn

(Haltestelle Hauptbahnhof)

über die staatlichen Schulämter

nachrichtlich: kobra.net / Stiftung SPI

nur per E-Mail

Potsdam, 21. April 2023

**Umsetzung der außerschulischen Angebote im Rahmen des Aktionsprogramms
„Aufholen nach Corona“ im Schuljahr 2023/2024 in der Zeit vom 28. August 2023
bis zum 15. September 2023**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

das Schuljahr 2022/2023 neigt sich langsam dem Ende zu und somit endet auch gleichzeitig das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ mit Ablauf des 31. Juli 2023. Eine Verlängerung des Programms wird es nicht geben.

Da jedoch Haushaltsmittel für einen kurzen Zeitraum noch zur Verfügung stehen, besteht für Sie im Schuljahr 2023/2024 in der Zeit vom **28. August 2023 bis einschließlich 15. September 2023** nochmals letztmalig die Möglichkeit, Projekte durchzuführen (z. B. Kennenlernfahrten).

Hierfür sind jedoch die nachfolgenden **Vorgaben zu beachten und zwingend einzuhalten!**

1. **Eventuell noch benötigtes Budget ist bis spätestens 16. Juni 2023** im staatlichen Schulamt anzufordern. Darüber hinaus ist keine Zuweisung mehr möglich.
2. Die **vollständigen Abrechnungsunterlagen**
 - a. Vereinbarung (Anlage 1a oder 1b),

- b. Bestätigung der Schule (Anlage 2),
- c. Rechnung des Anbieters und der
- d. Angebotsnachweis (nur von auf der Trägerplattform gelisteten Anbietern)

sind zeitnah nach Abschluss des Projektes/der Maßnahme durch die Schule an den zuständigen Regionalpartner kobra.net oder Stiftung SPI (s. Vereinbarung Pkt. 8) zu senden.

Bitte nicht an das MBSJ senden!

Die vollständigen Unterlagen müssen zwingend spätestens am 13. Oktober 2023 bei den zuständigen Regionalpartnern vorliegen!

Ggf. ist in diesem Zusammenhang der Anbieter bzw. der Schulförderverein/Schulträger darauf hinzuweisen, seine Rechnung unverzüglich nach Abschluss des Projektes/der Maßnahme bei Ihnen einzureichen.

3. Hinsichtlich der Umsetzung sowie der Abrechnung verbleibt es beim bestehenden Verfahren. **Hierzu bitte ich Sie nochmals eindringlich den Verfahrensweg einzuhalten**, damit auch eine zeitnahe Auszahlung der Mittel an die Anbieter gewährleistet werden kann (s. Vereinbarung Nr. 8 und FAQ).

Eine Freigabe der Mittel seitens des MBSJ an die Regionalpartner kann nur bis spätestens 29. Dezember 2023 erfolgen. Darüber hinaus und in 2024 können keine Mittelfreigaben mehr an die Regionalpartner getätigt werden. Unabhängig davon können jedoch die Regionalpartner die Mittel auch noch zeitnah in 2024 an die Anbieter auszahlen.

Die notwendigen Formulare zur Umsetzung und Abrechnung von Maßnahmen können Sie weiterhin über die Träger- und Angebotsplattform (www.aufholen-brandenburg.de) abrufen. Bitte achten Sie in diesem Zusammenhang auf die Verwendung der richtigen Formulare.

Darüber hinaus finden Sie auf der Träger- und Angebotsplattform weiterhin die FAQ sowie die Informationsschreiben an die Schulen und Träger.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen haben, so zögern Sie nicht, auch meine Kollegin Frau Krautz (Tel.: (0331) 866-3962) zu kontaktieren.

Ich möchte Ihnen und all Ihren Kolleginnen und Kollegen für die bisherige Unterstützung bei der Umsetzung des Aktionsprogramms meinen herzlichen Dank aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Regina Büttner